

Flawil, 20. Oktober 2014

Herr Regierungsrat  
Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement des Kt. St. Gallen  
Präsident des Erziehungsrates  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen

## **„Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen“**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kölliker  
Lieber Stefan  
Sehr geehrte Damen und Herren Erziehungsräte

**Zum:**

**„Reglement über den Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen“**

**Anhang II:**

Im Anhang II zum oben genannten Reglement: Standardabweichungen bei der Flexibilisierung unter c) Sonderpädagogik bei ausgewiesenem Bedarf werden 3.14 bis 9.429 Prozenten festgelegt.

Wir stellen den Antrag, dass die Standardabweichung von 3.14 % bis 12.56 % festgelegt wird.
---

In meinem Schreiben vom 28. April 2014 an die Mitglieder der vorberatenden Kommission zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz habe ich als Präsident der KSH auf die Situation der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aufmerksam gemacht. Es geht um die Arbeitsaufteilungen in der Sonderpädagogik bei ausgewiesenem Bedarf in der Integrativen Schulform (ISF) beim Systemwechsel von den Wochenlektionen zur Jahresarbeitszeit. Weder SGV noch KLV widersprachen dem Anliegen der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, dass die zu betreuende Zahl der Klassen einen Einfluss auf die Arbeitszeit der SHP in der ISF hat.

Wir begründen unsern Antrag wie folgt:

Das Beratungs- und Besprechungsfenster soll an die Anzahl Regelklassen geknüpft sein und im Minimum im Umfang der bisher bezahlten Besprechungszeit bleiben. Es wird die Aufgabe der örtlichen Schulbehörde respektive der Schulleitung vor Ort sein, individuelle und angepasste Modelle anzuwenden.

Die SHP in der ISF haben den Auftrag, Lehrpersonen zu beraten und die Unterrichtsentwicklung dahingehend zu unterstützen, dass auch Schülerinnen und Schüler mit ILZ am Unterricht teilnehmen und ihre Kompetenzen erweitern können.

Das bisherige System hat sich bewährt und soll auch in der nachgelagerten neuen Festlegung keine Kürzung erfahren.

Anhand einer Umfrage bei den SHP in der ISF im März/April 2014 kann der Berufsverband KSH folgendes festhalten:

- Von 216 versendeten Fragebogen an SHP im ISF betrug der Rücklauf 153 und davon sind 76.5 % der ISF-LP mit 5–10 Regelklassen in ihrem Auftrag involviert.
- Um dem Grundgedanken des ISF-Modells Rechnung zu tragen, benötigt es Absprachen über a) den Unterrichtsinhalt, b) den angestrebten heilpädagogischen Ansatz, mit welchem die involvierten Lehrpersonen dem Kind Unterstützung bieten und c) den Austausch über die Entwicklung des Kindes.

Auch im neuen Berufsauftrag sind die 12.56 % kostenneutral. Das Ressourcentotal wird bekanntlich nicht verkleinert und es liegt im Kompetenzbereich der Schulträger, individuelle Anpassungen nach dem Bedarf der Schulgemeinde vor Ort festzulegen.

An der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 15. August 2014 habe ich als Präsident der vorberatenden Kommission dieses Anliegen thematisiert und nach meinem Eintretensreferat in der 2. Lesung im Kantonsrat vom 15. September 2014 wurde dieses Anliegen weder von der vorberatenden Kommission noch aus der Mitte des Rates bestritten.

Ich bitte Sie in Namen der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen des Kt. St.Gallen, dem Antrag zuzustimmen, dass die Standardabweichung von 3.14 % bis 12.56 % festgelegt wird.

Mit freundlichen Grüssen  
Für den KSH Vorstand

Daniel Baumgartner, Präsident

*Geht an:*

- *Erziehungsrätinnen und Erziehungsräte des Kt. St. Gallen*
- *Herr Jürg Raschle, Generalsekretär BLD*
- *Herr Rolf Rimensberger, Leiter Amt für Volksschule*

*Beilage:*

*Resultate der Befragung zu den Anstellungsbedingungen von ISF-Lehrpersonen im Kt. St.Gallen, März 2014*